

Allgemeine Haftpflichtversicherung

PRODUKT: UNTERNEHMEN

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG / Österreich



Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine allgemeine Haftpflichtversicherung für Unternehmen.



Was ist versichert?

Versichert ist die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ansprüche, inklusive die Übernahme der dabei entstehenden Kosten im Rahmen der pro Versicherungsfall und -periode vereinbarten Versicherungssumme, Sublimits und Selbstbehalte:

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- und/oder Sachschaden ergeben

Individuelle Erweiterungen wie z. B. Umweltstörung, Umweltsanierung, erweiterte Produkte-Haftpflicht oder der örtliche Geltungsbereich können gesondert vereinbart werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Allmählich eintretende Schäden
- ✗ Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- ✗ Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- ✗ Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen – oder Teilen davon
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht:

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden
- ! bei Änderungen in der Produktpalette



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken und sonstige prämierelevante Faktoren wie z.B. Lohn- und Gehaltssummen.
- Einen Schadenfall, gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melden Sie innerhalb einer Woche der HDI.
- Bei Eintritt eines Schadens sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung bzw. Minderung des Schadens.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, erkennen Sie diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolgen Sie alle Weisungen der HDI und erteilen dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.